



Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 13.02.2020

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 12.12.2020

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 12.12.2020 werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen ist sie genehmigt.

2. Aus- und Neubau der Rheintalbahn

hier: Sachstandsbericht zu den Planungen im Abschnitt 7.1

(„Tunnel Offenburg“) und Abschnitte 7.2 – 7.4 („Autobahnparallele“)

Referenten: Christoph Klenert und Sven Adam, DB Netz AG

(siehe Sitzungsvorlage [DS PIA 01/20](#))

Beschluss des Planungsausschusses:

- 1.1 Der Regionalverband Südlicher Oberrhein bekennt sich erneut zum viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel und fordert weiterhin eine zügige Realisierung des Gesamtprojekts.
- 1.2 Der Planungsausschuss nimmt die als Anlage beigefügten synoptischen Darstellungen der Beschlusslagen zur Kenntnis.
- 1.3 Der Planungsausschuss sieht in den Beschlüssen des Projektbeirats, welche durch die Beschlüsse des Deutschen Bundestags bekräftigt und bestätigt wurden, weiterhin eine Grundlage für die zukünftigen Stellungnahmen des Regionalverbands.
- 1.4 Der Regionalverband Südlicher Oberrhein fordert die DB Netz AG und das Eisenbahnbundesamt auf, weiterhin bei ihren zukünftigen Planungen die Beschlusslage des Projektbeirats, welche durch die Beschlüsse des Deutschen Bundestags bekräftigt und bestätigt wurden, einzuhalten.
- 1.5 Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle, die Optimierungsmaßnahmen der DB bezogen auf die Höhenlage der Trasse in den PfA 7.2 - 7.4 in Abstimmung mit den Landratsämtern und dem Regierungspräsidium zu begleiten und zu überprüfen und

bei Bedarf gutachterlichen Sachverstand hinzuzuziehen. Die finanziellen Mittel sind in den Haushaltsberatungen entsprechend einzuplanen.

(einstimmiger Beschluss)

3. Aus- und Neubau der Rheintalbahn

hier: Resolution zu gleichwertigem Lärmschutz
(siehe Sitzungsvorlage [DS PIA 02/20](#))

Beschluss des Planungsausschusses:

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussionen, welche Lärmschutzanforderungen im Bereich nördlich des Tunnels Offenburg gelten sollen, empfiehlt der Planungsausschuss der Verbandsversammlung die als Anlage zu DS PIA 02/20 beigefügte Resolution zu beschließen.

(einstimmiger Beschluss)

4. Gesetzliche Aktivitäten zur Beschleunigung von Baumaßnahmen im Verkehrsbereich

hier: mündlicher Sachstandsbericht

Verbandsdirektor Dr. Dusch berichtet über den aktuellen Sachstand.

5. Integriertes Rheinprogramm

hier: Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil
(siehe Sitzungsvorlage [DS PIA 03/20](#))

Beschluss des Planungsausschusses:

1.1 Der Regionalverband Südlicher Oberrhein bekennt sich im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den Rheinunterliegern zu den Zielsetzungen des Integrierten Rheinprogramms und begrüßt die Schaffung eines Hochwasserrückhalteriums im Bereich Wyhl/Weisweil.

1.2 Insbesondere begrüßt der Regionalverband Südlicher Oberrhein die Gespräche zwischen dem Land als Vorhabenträger und den Belegenheitsgemeinden, die mit dem Ziel der Erprobung der sog. Schlutenlösung sowohl im Rückhalterraum Breisach/Burkheim als auch im Rückhalterraum Wyhl/Weisweil stattfinden.

1.3 Eckpunkte einer solchen Lösung im Rückhalterraum Why/Weisweil sollten sein:

- Die Erprobung der Schlutenlösung für fünf Jahre,
- ein Monitoring während der Erprobungsphase,
- fachliche Beurteilung der Schlutenlösung nach Ende der Erprobungsphase durch von den Parteien gemeinsam ausgewählten Gutachter.
- Sofern von diesem Gutachter die Schlutenlösung als mindestens gleichwertig eingestuft wird, muss diese rechtsverbindlich umgesetzt werden.

- Über die vorgenannten Punkte ist zwischen dem Land als Vorhabenträger, den Belegenheitsgemeinden und der Bürgerinitiative gemeinsam eine für alle Parteien verlässliche, rechtsverbindliche Vereinbarung zu treffen.

1.4 Der Regionalverband Südlicher Oberrhein bittet das Landratsamt Emmendingen als Planfeststellungsbehörde, jedenfalls das ihr gesetzlich eingeräumte planerische Ermessen dahingehend auszuüben, dass

- die in den Antragsunterlagen beschriebene Alternativlosigkeit der beantragten sog. ökologischen Flutungen kritisch überprüft und
- den berechtigten Interessen der von der Planung betroffenen Gemeinden möglichst weitgehend Rechnung getragen wird. Dies betrifft neben den ökologischen Flutungen insbesondere folgende von den Gemeinden Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl und Rheinhausen vorgetragene Aspekte:
 - Ausschluss von zusätzlichen Schadwirkungen auf bestehende Siedlungsbereiche und
 - Ausschluss von Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgung durch veränderte Grundwasserverhältnisse.

1.5 Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für den Rückhalteraum Wyhl/Weisweil eine den vorstehenden Beschlussziffern entsprechende Stellungnahme abzugeben.

(22 Ja- Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

6. Projekt "Radschnellwege Südlicher Oberrhein"

hier: Aktueller Sachstand und Ausblick
(siehe Sitzungsvorlage [DS PIA 04/20](#))

Beschluss des Planungsausschusses:

Der Planungsausschuss

1.1 nimmt den dargelegten Sachstandsbericht der Verbandsgeschäftsstelle zum Projekt „Radschnellwege Südlicher Oberrhein“ zur Kenntnis;

1.2 beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle, den Realisierungsprozess bei den auf den Weg gebrachten Radschnellwegen weiterhin aktiv zu unterstützen;

1.3 beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle, auf Grundlage von Machbarkeitsstudien weitere Projekte in der Region zu initiieren. Hierfür soll das Interesse bei den Städten und Gemeinden abgefragt, die mögliche Förderung mit dem Land abgestimmt und die Vergabe von Aufträgen vorbereitet werden.

(Einstimmiger Beschluss)

7. Anträge und Anfragen

Information:

Verbandsdirektor Dr. Dusch informiert darüber, dass die Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Südlicher Oberrhein gemeinsam eine Resolution zur Stilllegung der beiden Atomkraftwerke Beznau und Leibstadt erarbeiten wollen und diese dann den jeweiligen Verbandsversammlungen vorgelegt werden soll.